

# Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
5493008P5LV6DXD8IP28



FRANKLIN  
TEMPLETON

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 0,00%



NEIN

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,50 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

**Eine nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ausgeschlossen waren außerdem Aktien von Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen, Tabak, Kleinwaffen, Militärverträgen, Kraftwerkskohle, Ölsand, Energie aus Schieferöl, Glücksspiel und Alkohol in Verbindung stehen.

Der Index schloss zudem Unternehmen aus, die nicht mit den UNGC-Prinzipien, den OECD-Leitsätzen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konform waren.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert	Referenzwert
Treibhausgasintensität der Wertpapiere des Referenzindex im Vergleich zum Hauptindex, gemessen anhand der kombinierten gewichteten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen. (tCO2e/investierte Mio. USD) (S&P und Trucost)	115,53	274,07

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die CO2-Intensität des Fonds nahm im Beobachtungszeitraum ab. Die durchschnittliche Scope 1-, Scope 2- und Scope-3-CO2-Intensität im Jahr 2024 war um 4,5 % niedriger als 2023.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich			
	2024		2023	
	Wert	Referenzwert	Wert	Referenzwert
Treibhausgasintensität der Wertpapiere des Referenzindex im Vergleich zum Hauptindex, gemessen anhand der kombinierten gewichteten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen. (tCO2e/investierte Mio. USD) (S&P und Trucost)	115,53	274,07	120,90	311,83

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wenngleich das Anlageziel des Fonds keine nachhaltigen Investitionen vorsah, wurden mindestens 10 % des Fonds in Wertpapiere investiert, die als nachhaltig definiert werden können. Es handelte sich dabei um Wertpapiere, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem Umweltziel beitrugen und die DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“) gemäß Artikel 2 (17) SFDR erfüllten. Am Ende des Referenzzeitraums waren 21,50 % der Wertpapiere des Fonds in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel angelegt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Durch Nachbildung des Index konnte der Fonds darüber hinaus die Investition in viele Unternehmen vermeiden, die ökologischen Zielen erheblich schaden. Darüber hinaus wurden diese als nachhaltige Investitionen definierten Wertpapiere bewertet, um sicherzustellen, dass sie keine ökologischen oder sozialen Anlageziele beeinträchtigen, und um die Ausrichtung auf Artikel 2 (17) SFDR zu gewährleisten. Diese Bewertung sah vor, dass das einzelne Unternehmen strenge Kriterien erfüllt, wie zum Beispiel:

- Kein Bezug zu umstrittenen Waffen
- Weniger als 1 % Umsatz aus Kraftwerkkohle
- Weniger als 5 % Umsatz aus tabakbezogenen Aktivitäten
- Darf kein Tabakproduzent sein
- Keine Beteiligung an schwerwiegenden ESG-Kontroversen.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Index, den der Fonds nachbildete, enthält Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Konflikt stehen:

- THG-Intensität der Portfoliounternehmen (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Nr. 10)
- Verbindung zu umstrittenen Waffen (Nr. 14)

----- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Ja. Jegliche Wertpapiere, die nicht mit den UNGC-Prinzipien, den OECD-Leitsätzen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konform sind, wurden aus dem Index ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Siehe dazu die Antwort unter „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) gestalteten sich im Referenzzeitraum wie folgt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2023 - 30.06.2024.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp COM USD0.001	Informationstechnologie	6,93%	USA
Apple Inc COM USD.00001	Informationstechnologie	6,42%	USA
NVIDIA Corp COM USD.001	Informationstechnologie	4,84%	USA
Amazon.com Inc COM USD.01	Zyklische Konsumgüter	4,30%	USA
Alphabet Inc COM USD.001 CL A	Kommunikationsdienste	2,81%	USA
Alphabet Inc COM USD.001 CL C	Kommunikationsdienste	2,40%	USA
Visa Inc COM USD NPV CL A	Finanzsektor	2,05%	USA
Meta Platforms Inc COM USD NPV CL A	Kommunikationsdienste	1,93%	USA
TESLA INC COM USD.001	Zyklische Konsumgüter	1,84%	USA
UnitedHealth Group Inc COM USD0.01	Gesundheitssektor	1,64%	USA
Mastercard Inc COM USD.0001 CL A	Finanzsektor	1,59%	USA
Eli Lilly & Co COM NPV	Gesundheitssektor	1,44%	USA
AbbVie Inc COM USD NPV	Gesundheitssektor	1,36%	USA
JPMorgan Chase & Co COM USD1	Finanzsektor	1,18%	USA
ADOBE INC COM USD 0.0001	Informationstechnologie	1,17%	USA



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

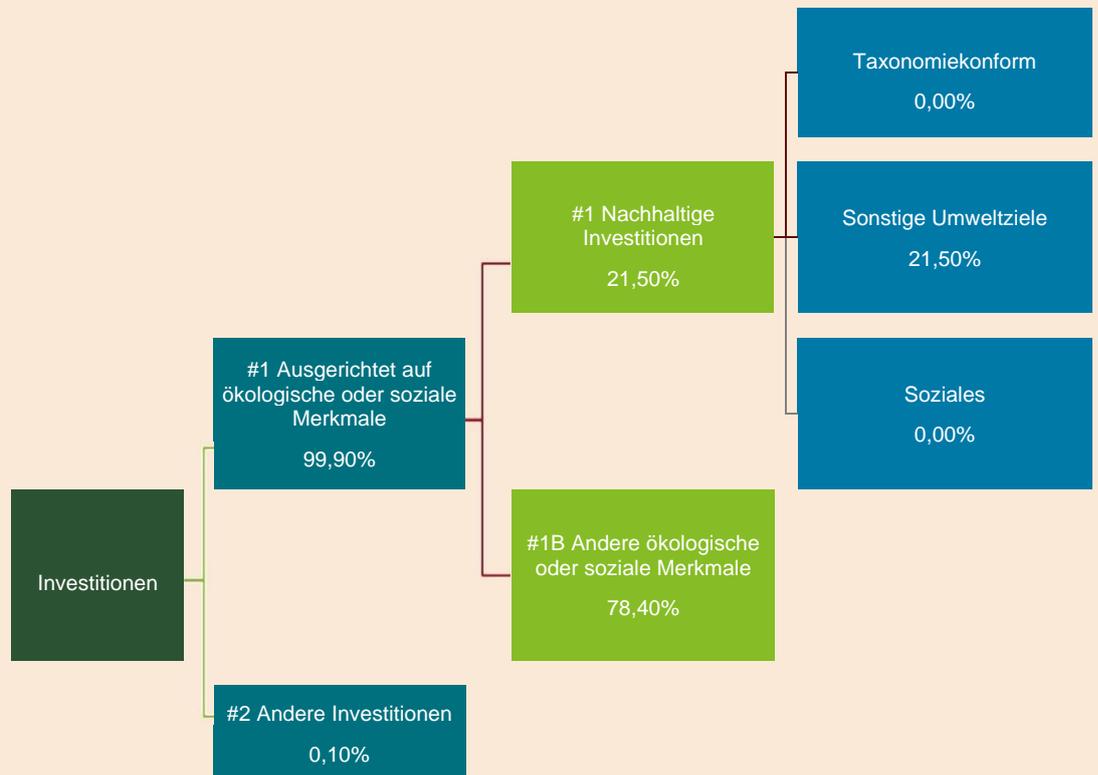
Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 21,50 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

99,90 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (0,10 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln oder Emittenten, für die kein ESG-Rating vorlag.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 21,50 % seines Portfolios in nachhaltige Investitionen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

<b>Wichtigster Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Informationstechnologie	31,03%
Gesundheitssektor	13,97%
Finanzsektor	13,88%
Zyklische Konsumgüter	11,04%
Kommunikationsdienste	9,80%
Industrie	8,66%
Basiskonsumgüter	6,54%
Immobilien	2,51%
Grundstoffe	2,16%
Versorgungsunternehmen	0,31%
<b>Wichtigster Teilsektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Software	12,35%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	9,02%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	7,17%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	6,67%
Allgemeiner Einzelhandel	4,49%
Finanzdienstleistungen	4,38%
Kapitalmärkte	4,02%
Pharmaindustrie	3,39%
Banken	3,37%
Biotechnologie	3,29%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	2,97%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	2,79%
Überlandtransport	2,57%
Nichtzyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	2,06%
Getränke	1,87%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität **umfassen die Kriterien fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

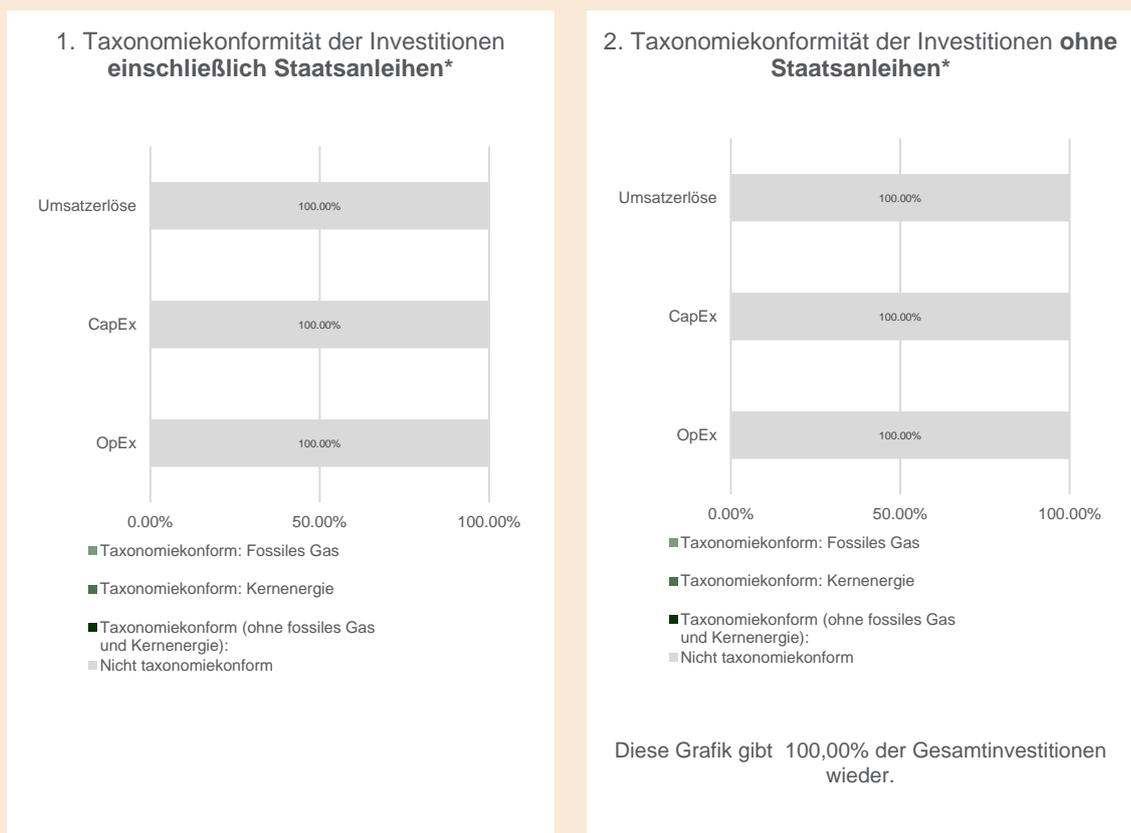
Nicht zutreffend.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>1</sup>

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Im Einklang mit seiner Anlagestrategie, nämlich die Verpflichtung des Fonds zu einem bestimmten Minimum an „nachhaltigen Anlagen“ mit einer ökologischen Zielsetzung gemäß Art. 2 (17) SFDR, die laut der Taxonomie-Verordnung der EU nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, enthielt der Fonds 21,50 % „nachhaltige Anlagen“ mit einer ökologischen Zielsetzung, die laut der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0,0 %. Der Fonds hat keinen Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen festgelegt.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Anteil der unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen betrug 0,10 % und umfasste liquide Mittel und Derivate ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz. Dies schloss auch Emittenten ein, für die kein ESG-Rating verfügbar war.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Wie oben dargelegt, schloss der Referenzindex Aktien von Unternehmen aus, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt waren und/oder Umsätze daraus erzielten, um die ökologischen Merkmale des Fonds zu fördern.

Der Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet und alle Wertpapiere werden bewertet, um festzustellen, ob sie weiterhin die Voraussetzungen erfüllen und im Index verbleiben können. Der Anlageverwalter überwachte das Portfolio regelmäßig und stellte sicher, dass der Fonds die Index-Methodik beachtete. Er überprüfte die Investments auf Portfolioebene auf mögliche nachteilige Auswirkungen durch die Indexnachbildung. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Fondsanlagen den Index stets eng nachbilden, damit die Ausrichtung auf die ESG-Merkmale des Index gewährleistet ist.

Wertpapiere, die die Kriterien für den Verbleib im Index nicht mehr erfüllen, werden bei der Neugewichtung aus dem Portfolio herausgenommen und vom Fonds abgestoßen. Die Anlageverwalter setzen die Indexänderungen um und verkaufen die betroffenen Wertpapiere zeitnah.

Für alle unsere ETF Fondsreihen erfolgt eine Stimmrechtsvertretung, die sich an den Sustainability Voting Guidelines von ISS (Institutional Shareholder Services), unserem Berater für die Stimmrechtsausübung, orientiert. Die letztendliche Entscheidung liegt bei unseren PortfoliomanagerInnen, die auf den Versammlungen nach ihrem eigenen Ermessen abstimmen können und sich an den Abstimmungsleitlinien des Franklin Templeton Stewardship Team orientieren. Findet ein Engagement statt, erfolgt dies in der Regel durch unsere Fundamentalresearch-Analysten aus aktiv verwalteten Strategien, die in direktem Kontakt zu den betroffenen Emittenten stehen. Engagements werden protokolliert und die diesbezüglichen Informationen werden über ein zentrales Engagement-Tool zwischen den Teams ausgetauscht.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nähere Informationen zur Methodik finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/methodologies/methodology-sp-paris-aligned-climate-transition-pact-indices.pdf>

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Index ist so aufgebaut, dass er die Dekarbonisierungsanforderungen absolut und im Verhältnis zum Hauptindex (einem relevanten breiten Marktindex) erfüllt. Die Indexmethodik sieht auch mehrere aktivitätsbasierte Ausschlüsse vor, wie oben beschrieben, die nicht Teil des Hauptindex sind.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt ...**

**...in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

**...im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

**...im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert	Breiter Marktindex
	Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF		
Treibhausgasintensität der Wertpapiere des Referenzindex im Vergleich zum Hauptindex, gemessen anhand der kombinierten gewichteten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen. (tCO <sub>2</sub> e/investierte Mio. USD) (S&P und Trucost)	115,53	116,00	274,07